

# NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Triefenstein
<b>Sitzungstag:</b>	12.10.2021
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende:</b>	21:03 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Christian Völker	
Herr Peter Weis	

### Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

### Abwesend:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 06.10.2021 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 ging den Fraktionen zu. Inhaltliche Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Ergänzt wurde die Niederschrift um die Worte „CO<sup>2</sup>“ sowie „monatlich“. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
  - 1.1 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
  - 1.2 Termine, bei denen die erste Bürgermeisterin vertreten war
  - 1.3 Bekanntgabe Termine der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen 2022
  - 1.4 Antrag vom 11.10.2021; Eingang 11.10.2021 eines Bürgers zur Parksituation Hauptstraße 1-11 in Trennfeld
- 2 Erweiterung Solarpark Triefenstein, Vorstellung des Bebauungsplanes u. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungs-, Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung, Beschluss
- 3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungsplan u. Änderung Flächennutzungsplan für "Wohn- u. Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände" der Stadt Marktheidenfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss
- 4 Mitgliedschaft in der Heimstättenwerk e.G. Marktheidenfeld - Vorschlag eines Vertreters
- 5 Anfragen
  - 5.1 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden
  - 5.2 Verkehrssituation Neubaustraße
  - 5.3 Straßenzustand - Verschließen von Baustellenöffnungen

**Öffentlicher Teil****1 Bekanntgaben****1.1 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung****Auftragserteilung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld**

In der GR-Sitzung vom 09.03.2021 beschloss der Marktgemeinderat sich an dem Projekt der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld mit Konzepterstellung und Einführung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu beteiligen. Das Projekt war mit Gesamtkosten von 353.000 Euro brutto und einer voraussichtlichen Förderung von 90.000 Euro kalkuliert.

Inzwischen erfolgte die Ausschreibung und Auftragsvergabe sowie die Förderantragstellung, die die Stadt Marktheidenfeld stellvertretend für alle Projektbeteiligten durchführte.

Der Auftrag wurde an die Fa. Octothorpe GmbH zum Gesamtpreis von 319.515,00 € vergeben und liegt rund 33.000,00 € unter der Kalkulation.

**Projektkosten:**

	<b>Brutto kalk. alt</b>	<b>Brutto neu</b>
<b>Stadt Marktheidenfeld</b>	35.700,00	32.503,00
<b>Markt Triefenstein</b>	24.990,00	12.605,00
<b>VG Marktheidenfeld</b>	39.270,00	44.070,00
<b>Komm. Allianz e.V.</b>	1.190,00	666,00
<b>Wasserguppe</b>	5.950,00	4.760,00
<b>Gesamt</b>	<b>107.100,00</b>	<b>94.605,00 €</b>

**Dienstleistung pro Jahr/Laufzeit 3 Jahre**

	<b>Brutto kalk. alt</b>	<b>Brutto neu</b>
<b>Stadt Marktheidenfeld</b>	28.100,00	25.247,00
<b>Markt Triefenstein</b>	10.900,00	9.829,40
<b>VG Marktheidenfeld</b>	38.000,00	34.367,20
<b>Komm Allian</b>	0,	666,4
<b>Wasserguppe</b>	5.000,00	4.760,00
<b>Gesamt</b>	<b>82.000,00</b>	<b>74.970,00</b>

Die Umlegung der Kosten erfolgt gemäß den Einwohnerzahlen (es können daher Abweichungen erfolgen).

**1.2 Termine, bei denen die erste Bürgermeisterin vertreten war****Sachverhalt:**

15.09.2021	Jahreshauptversammlung	SV Frankonia Lengfurt e.V. 1921 - Tennis
19.09.2021	Thema Gleichstellung	Präsentation Secco „Die Landrätin“,
20.09.2021	Bauamtsleitertagung	Landratsamt MSP
21.09.2021	Jahreshauptversammlung	BRK Bereitschaft Homburg
23.09.2021	Kdt-Dienstbesprechung	Feuerwehr Triefenstein
24.09.2021	Eröffnung II	Denkort Deportationen Würzburg

24.09.2021	Jahreshauptversammlung	TSV Viktoria Homburg 1946 e.V. – Stellv. Karin Öhm
02.10.2021	Eröffnung Fitness Parcours	Sportplatz Lengfurt
03.10.2021	Kulturfest	Papiermühle Homburg – Stellv. Karin Öhm
07.10.2021	3. Würzburger Kommunaltag	BOHL & COLL. RECHTSANWÄLTE

### 1.3 Bekanntgabe Termine der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen 2022

Die nachfolgenden Termine sind vorläufig und können bei Bedarf ergänzt bzw. geändert werden. Sitzungssaal/Änderungen können Sie auf unserer Homepage [www.markt-triefenstein.de](http://www.markt-triefenstein.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ eingesehen werden.

Monat	Beginn		Datum	Wer	Wo	Ferien
Januar	19:30h	DI	18.01.	GR	Lengfurt	01.01.- 08.01.2022
Februar	19:30h	DI	15.02.	GR	Rettersheim	28.02.- 04.03.2022
März	19:30h	DI	15.03.	GR	Homburg	
März	19:30h	DI	22.03.	Haupt-und Finanzausschuss	Trennfeld	
April	19:30h	DI	12.04.	GR	Lengfurt	11.04.- 23.04.2022
Mai	19:30h	DI	10.05.	GR	Rettersheim	
Juni	19:30h	DI	07.06.	GR	Homburg	07.06.- 18.06.2022
Juli	19:30h	DI	05.07.	GR	Trennfeld	
Juli	19:30h	DI	26.07.	Bauausschuss	Lengfurt	01.08.- 12.09.2022
August	19:30h	Sommerpause				
September	19:30h	DI	13.09.	GR	Rettersheim	
Okt	19:30h	DI	11.10.	GR	Homburg	
November	19:30h	DI	15.11.	GR	Trennfeld	
November	19:30h	MI	23.11.	Bürgerversammlung		
Dezember	18:30h	DI	13.12.	GR	Rettersheim	24.12.- 08.01.2022

**Weitere Bauausschusssitzungen werden je nach Bedarf einberufen.**

### 1.4 Antrag vom 11.10.2021; Eingang 11.10.2021 eines Bürgers zur Parksituation Hauptstraße 1-11 in Trennfeld

- Die vorläufigen Halteverbotschilder des Landratsamts standen seit einem Jahr in dem Bereich von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 7.
- Der Bereich zwischen Haus Nr. 7 und Haus Nr. 11 kam hinzu, da wenn in diesem Bereich ein Auto abgestellt wurde die Kurve nicht einsehbar war und das Herumfahren um dieses geparkte Auto zur Gefahr wurde, da man „blind“ in den Gegenverkehr fahren musste – siehe Video BGM
- Auf die Tatsache, dass nach der Einrichtung einer Halteverbotszone schneller gefahren werden könnte in diesem Bereich, wies das LRA hin und wird aktuell von den Anwohnern dort bestätigt, ebenso wie das Ausweichen auf den Gehweg wenn 2 Schwerlastfahrzeuge, oder auch Bus sich in diesem Bereich begegnen.

Zum weiteren Vorgehen:

- Testphase läuft seit 13.09.2021 – genau 4 Wochen und ist nach 4 Wochen noch nicht aussagekräftig
- Bei einem Abbau der Schilder wird das LRA MSP an dieser Stelle künftig keine weiteren Maßnahmen, die das Halteverbot betreffen, umsetzen.

- Derzeit ist noch in Klärung, ob das Halteverbot auf ein eingeschränktes Halteverbot reduziert werden kann und eventuell Zusatzschilder „MO-FR“ angebracht werden können. Antwort LRA steht noch aus.
- Eine Befragung wird nach mind 2 monatiger Erprobung durchgeführt (Anwohner, Busunternehmen, Gewerbebetriebe Trennfelds mit Schwerlast erhalten einen Fragebogen zur Bewertung der Halteverbotszone)
- anschließend wird eine Vorlage für den GR erstellt. Der Gemeinderat wird dann über einen Abbau oder das weitere Bestehen der Halteverbotszone beraten.

## **2 Erweiterung Solarpark Triefenstein, Vorstellung des Bebauungsplanes u. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungs-, Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung, Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Herr Büttner und Herr Jaklin von der Fa. Main Spessart Solar stellen den aktuellen Sachstand zum B-Plan vor (Präsentation siehe Anlage).

Im Anschluss an die Präsentation steht Herr Büttner dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

GR Gravera erkundigt sich, ob die Auswirkungen des Lärmschutzes gemessen oder gerechnet worden seien. Diese seien berechnet worden, so Herr Büttner. Zum Teil bezögen sie sich auf Erfahrungswerte und auf die örtlichen Gegebenheiten sowie Tag- und Nachtzeit. Ziel seien Mittelwerte, die übers Jahr berechnet wurden.

GR Gravera ergänzt, ihm sei eine Lärmschutzwand wichtig, die in erster Linie die Spitzen reduziere und nicht das Ergebnis der Senkung des Jahresmittelwertes.

GR Engelhardt merkt an, es sei verständlich, dass Herr Büttner das Projekt so positiv darstelle. Man müsse jedoch auch über die Nachteile für die Bürger mit Flächenverbrauch und Stromtrassen sprechen. Sie würde es begrüßen, wenn man verstärkt Photovoltaik auf den vorhandenen Gebäuden anbringen würde. Der Strom, der selbst erzeugt und unmittelbar verbraucht werde, sei der ökologischste Strom. Zumal generell Ökostrom und somit auch der angepriesene Regionalstrom teurer sei.

BGM ergänzt, Thema des heutigen Beschlusses sei nicht das generelle Okay zur Erweiterung des Solarparks Triefenstein. Diesen Beschluss habe man bereits gefasst. Es ginge heute darum, ob weiterhin für den Solarpark Einvernehmen bestehe, auch wenn die Lärmschutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden, wie es am 17.11.2020 im Gremium beschlossen worden sei.

GR Gravera fragt, ob sich das Verbot im Abstand von 20 bis 40 Metern zur Autobahn nur auf die Bebauung beschränke oder auch auf eine Bepflanzung. Er stelle an seinem Wohnhaus fest, dass belaubte Bäume durchaus den Lärm verringern.

Herr Büttner vermutet, dass sich die Abstandsgrenze nur auf die Bebauung beziehe. Vorher seien die Flächen landwirtschaftlich genutzt worden und es habe auch Anpflanzungen gegeben. Auch er habe positive Erfahrungen durch Bäume und Belaubung festgestellt, auch wenn dies bei offiziellen Berechnungen immer wieder verneint werde.

GR Hock erklärt, er nehme seine plakative Aussage aus einer früheren Sitzung zurück, dass es mit ihm ohne Lärmschutz keine Solaranlage geben werde.

GR Öhm bezieht sich auf die Aussage von Herrn Büttner, eine Lärmschutzwand bedeute keine Verschlechterung für Rettersheim. Gäbe es denn keine Verbesserung für Rettersheim beim Bau einer Lärmschutzwand.

Herr Büttner erläutert, er habe damit die Trennfelder Lärmschutzwand gemeint. Hier seien immer wieder die Befürchtungen geäußert worden, dass eine Lärmschutzwand auf dieser Seite zu mehr Lärm in Rettersheim führen könnte. Dies könne er aufgrund der Berechnungen verneinen. Er habe jedoch keine Berechnung der Lärmschutzwand am Solarpark in Rettersheim durchführen lassen. Diese Wand wolle man auf alle Fälle bauen, auch wenn möglicherweise der Nutzen nicht groß sei. Er bezieht sich auch auf die Aussage von GR Hock, egal was man mache, es sei eine Verbesserung für die Gemeinde.

Durch die Lärmschutzwand Rettersheim gehe man von 0,5 bis 0,6 dB aus und das bedeute eine kleine Verbesserung für den Ort, ergänzt die Vorsitzende.

GR Virnekäs und GR Scheller fragen, ob noch mehr Freileitungen aufgrund der Auslastung des Umspannwerks zu erwarten seien.

Herr Büttner informiert, falls die Gemeinde dieses Projekt nicht durchführe und mit auf Gemarkungsgrenze erzeugtem Strom das Umspannwerk nicht nutze, würden es die umliegenden Gemeinden tun. So werde bereits heute von Helmstadt und Holzkirchen die Windkraft in das Umspannwerk eingespeist. Er könne nicht ausschließen, dass in Zukunft weitere Freileitungen gebaut würden. Derzeit bestünde jedoch die Auflage, dass für EEG-Anlagen die Anbindung unterirdisch gebaut werden müsse.

Auf die Aussage von GR Engelhardt, man solle sich auf dezentrale Anlagen von Häusern und Firmen konzentrieren, antwortet Herr Büttner, dass das eine das andere nicht ausschließe und Spessart Solar fast jede Woche eine kleine Anlage in Triefenstein plane.

Er sei selbst überrascht gewesen, als er die Auskunft bekommen habe, innerhalb des Marktes Triefenstein werden 100 Mio. kWh verbraucht. Verantwortlich hierfür sei das Zementwerk als großer Stromverbraucher. Mit den vorhandenen EEG-Anlagen und der geplanten Erweiterung des Solarparks könne man lediglich die Hälfte des Bedarfs decken.

BGM Deckenbrock berichtet nochmals die **Chronologie Beschlussfolge:**

#### **17.11.2020**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Maßnahme zur Erweiterung des vorhandenen Solarparks in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen grundsätzlich Einvernehmen besteht und erteilt der Main-Spessart-Solar GmbH, Bessenbach die Erlaubnis, wegen geeigneten Flächen entlang der Autobahn mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln, um den bestehenden Bürgersolarpark inklusive Lärmschutzwand unter der Berücksichtigung eines ausreichenden Blickschutzes (Grüngürtels) zu erweitern.

#### **09.03.2021**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Bebauungsplan Main-Spessart Solar, Bessenbach für die Erweiterung des Solarparks Triefenstein. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Maßnahme zur Erweiterung des vorhandenen Solarparks „Triefenstein“ auch ohne Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen weiterhin einvernehmen besteht.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

### **3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Aufstellung Bebauungsplan u. Änderung Flächennutzungsplan für "Wohn- u. Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände" der Stadt Marktheidenfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 wurde der Markt Triefenstein im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bauleitverfahren Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände beteiligt.

Mit Schreiben vom 26.08.2021 hat das Planungsbüro Koch für die Stadt Marktheidenfeld zur formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB nun erneut im Rahmen des eingeleiteten Bauleitplanungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“ sowie der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert und dem Markt Triefenstein als benachbarter Kommune Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung sind die wesentlichen Planungen im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung unverändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Stadtkerns der Stadt Marktheidenfeld auf der westlichen Mainseite. Das Plangebiet erstreckt sich auf das Gelände der ehemaligen Ziegelei. Nördlich des Plangebietes befindet sich die Rekultivierungsfläche der Tongrube. Im Süden wird die Verbindung hin zur Bahnhofstraße hergestellt.

Gegenstand der Aufstellung ist die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes zur Schaffung von Wohnraum bzw. gewerblichen Einheiten.

Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen, sind keine Berührungspunkte für den Markt Triefenstein zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Wohn- und Mischgebiet ehemaliges Ziegeleigelände“ der Stadt Marktheidenfeld keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

**4 Mitgliedschaft in der Heimstättenwerk e.G. Marktheidenfeld - Vorschlag eines Vertreters; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Heimstättenwerk e.G. in Markthedenfeld bat uns mit Schreiben vom 26.07.2021 um Benennung eines Vertreters als Mitglied im Aufsichtsrat für die nächsten drei Jahre.

## **Wahlen zum Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Heimstättenwerk e.G.**

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Deckenbrock,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Gemeinnützige Baugenossenschaft Heimstättenwerk e.G. in Marktheidenfeld besteht schon seit dem Jahr 1924.

Auch in Ihrer Gemeinde, im Gemeindeteil Lengfurt, hat die Genossenschaft Liegenschaften bzw. Wohnhäuser und entsprechend Wohnungen, die Bewohnern günstig zur Verfügung gestellt werden.

Dies, also das Errichten, Erhalten und das zu Verfügungstellen von Wohnraum ist mit Hauptaufgabe des Heimstättenwerkes seit Jahren und soll es auch auf lange Zeit noch bleiben.

Hierfür braucht es Menschen, die sich für diese Belange einsetzen.

In diesem Herbst, voraussichtlich am 22.10.2021 finden Aufsichtsratswahlen der Genossenschaft für die nächsten drei Jahre statt.

Es würde uns sehr freuen, wenn aus Ihrem Kreis des Gemeinderates oder ein von Ihnen ausgewählter Einwohner/in des Marktes Triefenstein, Mitglied in diesem Gremium werden möchte.

Der Markt Triefenstein ist bereits seit 1991 Mitglied in der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Heimstättenwerk e.G. Auf der Gemarkung Triefenstein gehört zu den Liegenschaften der Genossenschaft das ehemalige Sparkassengebäude in Lengfurt mit sechs Wohneinheiten.

Die Heimstätten e.G bittet um Mitwirkung eines Vertreters des Marktes Triefensteins im Aufsichtsrat. Ein Eintrittsgeld wäre zunächst nicht notwendig, da die Entsendung derzeit über die Mitgliedschaft des Marktes Triefenstein möglich ist.

Für natürliche Personen wird ein Eintrittsgeld in Höhe von derzeit 550 € plus 10 € Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Die Satzung des Heimstättenwerk e.G. wird voraussichtlich 2022 geändert. Beabsichtigt ist, dass dann nur noch natürliche Personen Mitglied des Aufsichtsrats sein können.

Aufgrund unserer Anfrage vom 24.09.2021 äußerten ihr Interesse an der Mitwirkung im Aufsichtsrat die Herren

- Torsten Gersitz
- Werner Thamm

Darüber informierten wir den Aufsichtsratsvorsitzenden Christian Menig.

Herr Menig bat uns mit Schreiben vom 05.10.2021, einen der beiden Herren für den Aufsichtsratsposten zu benennen.

Beide Herren wurden über das weitere Verfahren informiert. Herr Thamm erklärte aufgrund seiner Abwesenheit bei der heutigen Sitzung des Marktes Triefenstein, seine Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

Wir bitten um Abstimmung im Gremium, welcher Vertreter des Marktes Triefensteins als Mitglied des Aufsichtsrates in die Heimstättenwerk e.G. entsandt werden soll.

Die Jahreshauptversammlung mit Wahlen findet am 29.10.2021 um 18 Uhr statt. Der Vertreter des Marktes Triefenstein wird als künftiges Aufsichtsratsmitglied eingeladen.

Bgm. Deckenbrock lässt Stimmzettel mit den Namen der beider Gemeinderatsmitglieder an die Anwesenden austeilen.

Von den anwesenden 15 Gemeinderatsmitgliedern (einschließlich der ersten Bürgermeisterin) geben 15 den Stimmzettel ab.

### **Feststellung des Wahlergebnisses**

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel und der abgegebenen Stimmen stimmen überein.

Von den 15 gültigen Stimmabgaben entfallen auf

- GR Gersitz 6 Stimmen
- GR Thamm 9 Stimmen

Bgm. Deckenbrock verkündet das Wahlergebnis und stellt fest:

Der Marktgemeinderat Triefenstein schlägt als Vertreter des Marktes Triefenstein für die Aufsichtsratswahlen Herrn Werner Thamm vor.

## **5 Anfragen**

### **5.1 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden**

GR Schäfer regt an, man solle vorrangig prüfen, ob die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen und öffentlichen Gebäuden Sinn mache und somit auch eine mögliche Dachsanierung finanziert werden könne.

Herr Büttner berichtet, er habe vor einigen Jahren alle Gebäude geprüft und seine Ergebnisse damals dem Gremium vorgestellt. Sinnvoll sei die Installation jedoch nur auf Gebäuden, wo der Strom selbst verbraucht werde. Feuerwehrhäuser hätten beispielsweise einen viel zu geringen Stromverbrauch, damit sich diese Investition rechne. Vorstellen könne er sich deshalb nur Kindergärten oder die Schule.

### **5.2 Verkehrssituation Neubaustraße**

GR Virnekäs bittet aufgrund immer wieder geäußelter Kritik über das hohe Verkehrsaufkommen in der Neubaustraße, um Anbringung einer Geschwindigkeitstafel zur Zählung des Verkehrs. Auch bittet er darum, den Status der Straße vom Columbushof nach Dertingen zu prüfen, ob es sich hier beispielsweise um eine landwirtschaftlich genutzte Verkehrsfläche oder um eine Ortsverbindungsstraße handle.

BGM Deckenbrock informiert, dass die neu beschafften Geschwindigkeitstafeln lediglich eine Basisausstattung hätten und die Verkehrszählung damit nicht möglich sei. Der Akku des älteren Gerätes sei so schwach, dass ein Betrieb kaum Sinn mache.

Sie könne sich eine Verkehrszählung durch die Auszubildende wie in der Friedrich-Ebert-Straße vorstellen.

### **5.3 Straßenzustand - Verschließen von Baustellenöffnungen**

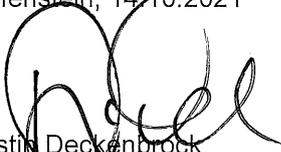
GR Gravera kritisiert, dass die Behebung von Öffnungen der Straße durch Hausanschlüsse oft Jahre dauern würden. Die Löcher würden behelfsmäßig geschlossen werden, die letzte Asphaltdecke als Abschlusschicht würde jedoch nicht aufgebracht werden. Dies stelle für die Anwohner eine Lärmbelästigung dar.

Ergänzend berichtet GR Huth von Reparaturarbeiten an der Straße im Bereich des Homburger Sportplatzes. Auch hier könne er durch die Flickteerung keine wesentliche Verbesserung erkennen. An einigen Stellen müsse man großflächiger darüber gehen, so sein Eindruck.

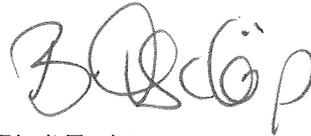
GR Gersitz erkundigt sich nach dem Sinn, Verkehrsflächen mit Beton zu verfüllen. Auch habe man Schlaglöcher auf dem Schotterweg in Richtung Bettingen mit Beton verfüllt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:03 Uhr.

Triefenstein, 14.10.2021



Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin



Birgit Tschöp  
Schriftführer/in